

Untersuchung von Honigen zur Qualitätssicherung

Der Kreisimkerverein Lüneburg von 1875 e.V. (KIV LG) bietet in Zusammenarbeit mit dem LAVES-Bieneninstitut Celle (BI Celle) und finanziell gefördert mit öffentlichen Mitteln die Untersuchung von Honigproben an.

Im Rahmen der Vollanalyse 2 werden untersucht

- der Wassergehalt,
- die Invertase,
- die elektrische Leitfähigkeit und
- die botanische Herkunft von 500 Pollen.

Eine Sortenbezeichnung wird empfohlen.

Imker sind als Lebensmittelerzeuger gehalten sich zumindest mit ausreichenden Stichproben von der Qualität ihrer Produkte zu vergewissern.

Kosten: Der KIV LG beantragt die Förderung. Unter dem „Strich“ kostet eine solche Untersuchung 33,06 € mit Berücksichtigung der finanziellen Förderung in Höhe von 55,00 €. Die Zusage der finanziellen Förderung über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK Nds) ist unverbindlich. In der Vergangenheit sind die Gelder stets „geflossen“. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Honigzustand: Der Honig soll nach der Ernte gesiebt und abgeschäumt sein. Auch weitere Stadien bis zur Verkaufsreife sind möglich.

Verpackung:

Glas mit dichtschießendem Deckel, mindestens 250 g, maximal 500 g. Die Gläser sollen einen normalen Füllstand haben.

Beschriftung:

Aufkleber auf dem Glas mit Angabe von Namen, Anschrift, Ernteort und Erntedatum.

Abgabestellen:(Anlieferung zuvor telefonisch absprechen !!)

Familie Helms, Betzendorfer Weg 51, 21409 Embsen, Tel.:04134-7750

Claudia Kutzick, Am Ressenberg 16, 21398 Süttoorf, Tel.: 05850-971829

Karl-Heinz Güldner, In den Gründen 12, 21371 Tosterglope, Tel.:05851-979770

Ludwig Schwab, Hasenburger Weg 6, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131-401786

Termine:

bis zum-07.07.2019 -22.09.2019 -07.11.2019

Ablauf und Abrechnung:

Bei der Anlieferung erteilen der Imker/die Imkerin eine Einzugsermächtigung zu Gunsten des KIV LG zu den vollen Untersuchungskosten in Höhe von 88,06 €.

Nach den Abgabeterminen sorgt der Honigobmann für den Transport zum BI Celle und fügt einen entsprechenden schriftlichen Auftrag bei. Das jeweilige Untersuchungsergebnis erhält nur die Imkerei direkt vom BI Celle. Der KIV LG erhält vom BI Celle eine Gesamtrechnung für jede Sammellieferung, zieht dann die anteiligen Kosten von den Konten der Imkereien und bezahlt die Rechnung.

Nach Ablauf des „Förderungsjahres“ (01.August bis 31. Juli) erhält der KIV LG von der LWK die Fördergelder und leitet diese anteilig (55,00 € je Probe) an die Imkereien weiter.

Allgemein:

Neben der angesprochenen Eigenkontrolle können Imker*innen das Untersuchungsergebnis gutfür die Kundenberatung nutzen. Wie hoch die Kostenbelastung je Glas ist hängt natürlich von der jeweiligen Größe der Erntecharge ab.Die nachgewiesene Qualität und richtige Sorten-Deklaration sollten sich auch im Verkaufspreis widerspiegeln.Selbstverständlich können Imker*innen selbst einen Untersuchungsauftrag erteilen, wobei dann die vollen Kosten fällig werden. Solche Aufträge werden bevorzugt bearbeitet. Ähnliche Untersuchungen werden auch von anderen Institutionen angeboten.

Zur Information:

Beispiel eines Prüfberichts für Honig

Leitsätze für Honig neugefasst (D.I.B. Aktuell 4/2011)